

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

## Beschlussvorlage

## öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	02.09.2020						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	08.09.2020						
Kreisausschuss	15.09.2020						
Kreistag Uckermark	23.09.2020						

Inhalt:

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Komplexsanierung der Außenanlagen an der Willy-Gabbert-Schule Templin gemäß § 70 (1) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 235.000,00 €	Produktkonto 22190.785103	Haushaltsjahr 2020	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: 55110.781201 = 210.000,00 €, RW Kummerow – Blumenhagen, 55110.781201 = 25.000,00 €, URRW Passow -Zichow		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 235.000,00 € für die Komplettierung/Ausfinanzierung der Außenanlagengestaltung an der Willy-Gabbert-Schule Templin.

gez. Karina Dörk

Unterschrift

Datum

## Begründung:

Der Landkreis Uckermark (LK UM) ist Schulträger der Willy-Gabbert-Schule Templin. Laut genehmigter Schulentwicklungsplanung 2017 – 2022 handelt es sich hier um einen gesicherten Schulstandort im Planungszeitraum und darüber hinaus (vgl. BV/771/2017/1). Gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz ist der Schulträger für die äußeren Schulangelegenheiten verantwortlich, wozu auch die Bereitstellung und Erhaltung der erforderlichen Gebäude und Außenanlagen gehören.

Am Schulstandort besteht umfassender Sanierungsbedarf. Demzufolge beantragte der Schulträger LK UM hierfür eine anteilige Mittelbereitstellung aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel 1 (KInvFG 1), was ein Bestandteil dieser Pauschalförderung lt. Zuwendungsbescheide der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) vom 21.12.2015 / 08.12.2016 mit einem anteiligen Gesamtinvestitionsvolumen von 480 T€ für diese Schule wurde (vgl. BV/412/2015 in KT-Sitzung am 09.12.2015 beschlossen, Nr. 2 - Projektliste). Die Umsetzung der dazugehörigen Baumaßnahmen erfolgte bei laufendem Schulbetrieb vorrangig im Schuljahr 2018/19.

Weiterhin erhält der Landkreis Uckermark Mittel auf der Grundlage des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2 (KInvFG 2). Diese sind ausschließlich für Schulbauvorhaben einzusetzen. Die grundsätzliche Verwendung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2018 beschlossen (vgl. BV/009/2018). Die Verwaltung wurde darüber hinaus beauftragt, die haushälterische Umsetzung zu veranlassen.

Ein Vorhaben aus der 5 Projekte umfassenden Liste ist die Komplexsanierung der Außenanlagen der Willy-Gabbert-Schule Templin. Die dafür notwendigen Unterlagen wurden als Einzelantrag auf Gewährung von Fördermitteln bei der ILB eingereicht. Im Zuwendungsbescheid vom 09.07.2019 wurden zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 458.378,48 € bei einer 90%igen Förderung bewilligt.

Auf dieser Grundlage erfolgte die weitere planerische Bearbeitung zur Erarbeitung der Bauantragsunterlagen und der Vergabeunterlagen. Die Baugenehmigung wurde am 11.02.2020 erteilt. Aufbauend darauf erfolgte die Vorbereitung der Vergabe (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen). Da zwischenzeitlich auf Grund der Marktlage bei allen anderen Baumaßnahmen deutliche Kostensteigerungen festgestellt werden mussten, wurde in diesem Zusammenhang, vor Veröffentlichung des Vergabeverfahrens, die nunmehr 3 Jahre alte Kostenberechnung überarbeitet und eine interne Verpreisung der Leistungsverzeichnisse vorgenommen. Im Ergebnis musste der lt. Aufgabenstellung vorgegebenen Leistungsumfang um ca. 100 T€ reduziert werden (Erneuerung der Feuerwehrezufahrt, Erneuerung der Kfz- Stellplätze, Teile der Einfriedung), um im vorgegebenen Kostenrahmen ausschreiben zu dürfen. Das einzig verwertbare Angebot aus dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren lag nochmals mit 135 T€ über dem bereits reduzierten Leistungsumfang von 100 T€. Das Ausschreibungsverfahren musste am 19.06.2020 aufgehoben werden. Um im Bewilligungs- und Umsetzungszeitraum (31.12.2020) zu bleiben, wurde der Bauleistungsumfang noch einmal planerisch überarbeitet und reduziert (Kleinspielfeld, Rasen- u. sandgeschlämmte Oberflächen, weitere Einfriedung, Bepflanzungen, Außensitzgelegenheiten und Spielgeräte) und öffentlich ausgeschrieben. Das nunmehr bezuschlagbare Submissionsergebnis (Eröffnungstermin: 09.07.2020) liegt im bisher genehmigten Finanzrahmen. Einhergehend wurde bei der ILB eine Verlängerung des Maßnahmezeitraums gemäß Bewilligungsbescheid beantragt und die Reduzierung des Maßnahmeumfangs angezeigt. Zwischenzeitlich wurde vom Bund der grundsätzliche Maßnahmezeitraum zur Umsetzung für das KInvFG 2 bis zum 31.12.2023 verlängert. Eine Einzelbescheidung ist gleichwohl notwendig.

Um die gesamte Komplexsanierung der Außenanlagen gemäß Aufgabenstellung und Bewilligungsbescheid zu realisieren, stellt sich der Gesamtfinanzierungsbedarf wie folgt dar:

Eigenmittel nicht zuwendungsfähig	23.378,48 €
Eigenmittel zuwendungsfähig	43.500,00 €
Zuschuss KInvFG 2, gem. Bewilligung	391.500,00 €
<u>Gesamtfinanzierung gem. Bewilligungsbescheid</u>	<u>458.378,48 €</u>
1.Reduzierung Bauleistungsumfang	100.000,00 €
2.Reduzierung Bauleistungsumfang	135.000,00 €
<u>Gesamtbedarf gem. Aufgabenstellung und Bewilligung</u>	<u>693.378,48 €</u>
<b>weiterer Eigenmittelbedarf</b>	<b>235.000,00 €</b>

Für die Gesamtfertigstellung und den Gesamtabschluss der komplexen Außenanlagenanierung gemäß Aufgabenstellung und Zuwendungsbewilligung durch die ILB besteht demnach eine Finanzierungslücke i. H. v. 235 T€. Um die Sanierung in einem Zug als abgeschlossene Baumaßnahme zu realisieren, dann der Schule für den Schulbetrieb übergeben zu können und damit den zeitgemäßen Lern- und Lebensbedingungen an einem modernen Schulstandort entsprechen zu können, ist eine Ausfinanzierung der Baumaßnahme erforderlich. Damit sind gegebenenfalls später folgende Baumaßnahmen nicht notwendig und der Schulbetrieb wird auch nicht noch ein weiteres Mal gestört. Die derzeit anzutreffende Marktlage lässt keine günstig werdende Preisentwicklung in den Folgejahren erwarten.

Mit der Bestätigung der überplanmäßigen Ausgabe und damit der Bereitstellung der zusätzlichen finanziellen Mittel i. H. v. 235 T€ können unverzüglich die reduzierten Leistungen ausgeschrieben und lückenlos weiter gebaut werden.

Die Deckung ist aus den derzeit nicht beanspruchten Mitteln der Baumaßnahmen Radweg Kummerow – Blumenhagen und aus dem Uckermärkischen Radrundweg Passow – Zichow gesichert. Diese finanziellen Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2022/2023 erneut berücksichtigt.

### **Anlagenverzeichnis:**